

Allgemeine Geschäftsbedingungen

STAND: 21.09.2013

1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Leistungen der gammatest GmbH gelten die folgenden Auftragsbedingungen. Diese Bedingungen werden ihrem gesamten Inhalt nach Vertragsgrundlage durch das Zustandekommen des Vertrages. Jede abweichende Vereinbarung wird auch nicht durch Schweigen oder durch Leistungserbringung Vertragsinhalt. Von den Auftragsbedingungen abweichende AGB des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die gammatest GmbH.

2. Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht mit Vollendung der Leistung auf den Auftraggeber über. Wird die Vollendung aufgrund eines Umstandes unmöglich, den die gammatest GmbH nicht zu vertreten hat, so kann die gammatest GmbH einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung sowie Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen.

(2) Besteht die Leistung in einer Lieferung, so geht die Gefahr mit der Versendung des Liefergutes auf den Auftraggeber über. Im Falle der Verzögerung der Versendung aufgrund von vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen, erfolgt der Übergang mit der von der gammatest GmbH angezeigten Versandungsbereitschaft

3. Abnahme

Ist eine Abnahme der Leistung erforderlich und der Vertragspartner hierzu verpflichtet, so hat diese auf Verlangen der gammatest GmbH unverzüglich zu erfolgen. Eine Leistung gilt als abgenommen, wenn die Abnahme nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vollendung der Leistung erfolgt ist.

4. Gewährleistung

(1) Für offensichtliche Mängel der Leistung haftet die gammatest GmbH nur, wenn nach Vollendung der Lieferung den Mangel innerhalb von einer Woche nach Kenntnis des Mangels schriftlich gerügt hat. Bei nicht offensichtlichen Mängeln beträgt die Rügefrist einen Monat ab Kenntnis des Mangels.

(2) Bei vom Auftraggeber rechtzeitig gerügten Mängeln ist die gammatest GmbH zur Nachbesserung, wenn die Leistung in einer Lieferung besteht, nach ihrer Wahl auch zur Ersatzlieferung berechtigt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung bzw. der Ersatzlieferung steht dem Auftraggeber das Recht zu, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

(3) Erweist sich eine Mängelrüge als nicht berechtigt, so hat der Auftraggeber die der gammatest GmbH hierdurch entstandenen Kosten zu übernehmen.

(4) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf einem fehlerhaften Verhalten des Auftraggebers, insbesondere einer fehlerhaften Leistungsbeschreibung oder Anordnung oder einer fehlerhaften Verwendung der Sache beruht.

5. Haftung

Weitergehende Haftungsansprüche gegen die gammatest GmbH verjähren in zwölf Monaten nach Erbringung der Leistung, soweit diese nicht in Zusammenhang mit der Überwachung von Bauwerken steht. Für letztere gelten die gesetzlichen Pflichten. Die Haftung der gammatest GmbH ist beschränkt auf das Fehlen vertraglich zugesicherter Eigenschaften sowie vorsätzliche und grob fahrlässige Vertragsverletzungen.

6. Geheimnisse, Patente, Schutzrechte

Die gammatest GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass Geheimnisse des Auftraggebers oder Dritter durch die Leistung oder im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistung nicht bekannt werden. Ebenso übernimmt sie keine Gewähr wegen einer Verletzung von Patenten, Schutzrechten oder anderer Rechte des Auftraggebers oder Dritter durch die Leistung oder im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistung. Eine Haftung wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Geheimnis-, Patent- oder Schutzrechtsverletzung bleibt unberührt.

7. Auftragsweitergabe

Die gammatest GmbH ist berechtigt, die Durchführung eines Auftrages oder einzelner Teile des Auftrages an Subunternehmer oder andere Erfüllungsgehilfen weiterzugeben, soweit dies nicht ausdrücklich durch schriftliche individuelle Vereinbarung ausgeschlossen ist.

8. Eigentumsübergang

Das Eigentum am Liefergut geht mit vollständiger Erfüllung aller Ansprüche der gammatest GmbH aus dem Vertrag auf den Auftraggeber über.

9. Zahlung

(1) Zahlungen haben bar bei der Zahlstelle der Gammatest GmbH oder durch Überweisung auf ein von der gammatest GmbH schriftlich benanntes Konto zu erfolgen. Eine andere Zahlweise kann die gammatest GmbH zurückweisen mit der Folge, dass keine Erfüllungswirkung eintritt. Eine Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur zahlungshalber unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen

(2) Für den Fall, dass ein Wechsel oder Scheck nicht termingerecht eingelöst wird oder der Auftraggeber in Zahlungsverzug kommt, kann die gammatest GmbH die gesamte Forderung, auch wenn hierfür Wechsel oder Schecks gegeben sind, sofort fällig stellen.

(3) Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der am Tage der Leistungserbringung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Lieferpreise gelten ab Werk.

10. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zu bearbeitenden Objekte gut zugänglich und gem. den einschlägigen Sicherheitsvorschriften bereitzuhalten sowie die zu prüfenden Flächen entsprechend vorzubereiten. Er hat auf seine Kosten für Strom, Wasser sowie eine ausreichende Beleuchtung am Ausführungsort zu sorgen.

Die Sicherung von Sensoren und Halbleitern (EDV oder Steuerungselektronik), die auf ionisierende Strahlung reagieren, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers und gehört nicht zu den Pflichten, die der gammatest GmbH aus der RfV und StrlSchV erwachsen.

11. Rücktritt

Bei Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften gem. Absatz 10; höherer Gewalt, Leistungshindernissen, die nicht mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können; falschen Angaben bei der Kreditwürdigkeit; Zahlungsverzug und Vertragsverletzung ist die gammatest GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt erfolgt durch unverzügliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber. Das Gebrauchmachen von diesem Rücktrittsrecht führt nicht zu Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers.

12. Personalvermittlung nach vorheriger Arbeitnehmerüberlassung

Bei Übernahme oder Vermittlung eines gammatest Mitarbeiters oder nach - gewiesenen Bewerbers berechnet gammatest eine Vermittlungsprovision. Hierbei ist es unerheblich, ob das Beschäftigungsverhältnis auf Initiative des Entleihers oder des Arbeitnehmers zustande gekommen ist. Als Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis ist auch die Einstellung des Arbeitnehmers in ein mit dem Entleiher rechtlich oder wirtschaftlich verbundenes Unternehmen zu verstehen. Die Höhe des Vermittlungsentgeltes beträgt zwei Zwölftel des künftigen Jahresgehaltes inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gratifikationen, Tantiemen und sonstiger Leistungen des Arbeitnehmers.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen den Vertrag betreffenden Angelegenheiten ist Dortmund.